Vorlage		□ öffentlich     □ nichtöffentlich     Vorlage-Nr.: 100/04
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadt- entwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<ul> <li>☐ Hauptausschuss</li> <li>☑ Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss</li> <li>☐ Finanzausschuss</li> <li>☐ Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss</li> <li>☐ Bühnenausschuss</li> <li>☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat:</li> </ul>
Datum: 23. Februar 2004	zur Unterrichtung an:	□ Personalrat
	zum Beschluss an:	<ul><li>☐ Hauptausschuss</li><li>☑ Stadtverordnetenversammlung</li></ul>
Betreff: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Siedlungsbereich "Kuhheide" in Schwedt/Oder vom 29. Januar 2004 mit Beschluss-Nr. 56/03/04, Vorlage-Nr. 39/03  Beschlussentwurf:		
<ol> <li>Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Erarbeitung einer Entwicklungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Siedlungsbereich "Kuhheide" in Schwedt/Oder vom 29. Januar 2004 mit Beschluss-Nr. 56/03/04, Vorlage- Nr. 39/03.</li> </ol>		
2. Der Beschluss ist ortsüblich be	ekannt zu machen.	
Finanzielle Auswirkungen:  ☑ keine ☐ im Verwal ☐ Die Mittel sind im Haushaltsplan Einnahmen:	n eingestellt.	□ im Vermögenshaushalt □ Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt. Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:
☐ Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfü☐ Die Mittel stehen <u>nur in folgend</u> ☐ <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgend	<u>er Höhe</u> zur Verfügung	

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

## Begründung:

Das im Lageplan dargestellte Siedlungsgebiet "Kuhheide" ist bauplanungsrechtlich außerordentlich schwierig zu bewerten und zu beurteilen. Es bedarf damit einer einfachen, aber sicheren Regelung der Möglichkeit zur Bebauung und Nutzung. Das Baugesetzbuch bietet mit § 34 Abs. 4 einzelne Satzungen an, die mit einfachen Mitteln bau- und planungsrechtlich geordnete Verhältnisse in der jeweiligen Ortslage schaffen können.

In Kenntnis der Rechtslage wurde der Siedlungsbereich Kuhheide hinsichtlich der Eignung für den Erlass von Satzungen nach § 34 des Baugesetzbuches untersucht. Im Ergebnis dieser Untersuchungen ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Erstellung einer Entwicklungssatzung nicht gegeben sind. Es verbleibt nur die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Klarstellungssatzung). Diese deklaratorische Bestimmung der Abgrenzung des Außenbereiches vom Innenbereich kann im Bedarfsfall mit einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB verbunden werden, was aber im Falle des Siedlungsbereiches Kuhheide nicht erforderlich ist.

Anlagen: Übersichtssplan Stadt Schwedt/Oder Auszug aus Flurkarte

(Die Anlagen liegen digital nicht vor. Sie können in der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2 eingesehen werden.)